

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Dezember 2015

Nr. 2015/2065

Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA); Genehmigung der Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Kultur (BAK) im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege für die Jahre 2016 bis 2020

1. Erwägungen

Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sollen die Aufgaben im Bereich der Denkmalpflege und der Archäologie weiterhin als Verbundaufgabe gemeinsam von Bund und Kantonen wahrgenommen werden. Für die Jahre 2008 bis 2011 (RRB Nr. 2009/297 vom 24. Februar 2009) schloss der Bund mit den Kantonen erstmals vierjährige Programmvereinbarungen ab, welche aber aus Sicht der verschiedenen kantonalen Fachstellen für Denkmalpflege und Archäologie noch ungenügend waren. Hingegen hat sich eine überarbeitete Version der Programmvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015 (RRB Nr. 2011/2621 vom 13. Dezember 2011) bewährt und gesamtschweizerisch breite Akzeptanz gefunden. Deshalb orientiert sich die neue Programmvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2020 an der Vorgängervereinbarung.

Die Programmvereinbarung 2016 - 2020 soll wiederum zwischen dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Amt für Denkmalpflege und Archäologie, und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Kultur, unterzeichnet werden. Mit der Programmvereinbarung 2016 - 2020 verpflichtet sich der Kanton gegenüber dem Bund, gemeinsam festgesetzte Ziele zu erreichen. An den Leistungen des Kantons wird sich der Bund finanziell beteiligen.

Die Programmvereinbarung kann innerhalb der kantonalen Gesetzgebung und der aktuellsten finanziellen Planung (Voranschlag 2016 / IAFP 2016-2019 / Globalbudget Denkmalpflege und Archäologie 2015-2017) umgesetzt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Gestützt auf § 33^{bis} des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) wird die vorliegende Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Kultur, und dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Amt für Denkmalpflege und Archäologie, unter Vorbehalt der Genehmigung der erforderlichen Kredite durch den Kantonsrat, genehmigt.

- 2.2 Der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie wird ermächtigt, die Programmvereinbarung 2016 - 2020 im Namen des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Programmvereinbarung 2016 - 2020

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (2)
Departement für Bildung und Kultur
Bundesamt für Kultur BAK, Heimatschutz und Denkmalpflege, Dr. Nina Mekacher, Stv. Sektions-
chefin, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern (Versand durch Amt für Denkmalpflege und Ar-
chäologie, mit unterzeichneter Vereinbarung)